

Stand: 08.04.2026 15:09:54

Vorgangsmappe für die Drucksache 17/15863

"Änderungsantrag zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes und weiterer Rechtsvorschriften (Drs. 17/15590) - hier: Radschnellwege des Freistaates"

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 17/15863 vom 09.03.2017
2. Beschlussempfehlung mit Bericht 17/17471 des WI vom 22.06.2017
3. Beschluss des Plenums 17/17629 vom 06.07.2017
4. Plenarprotokoll Nr. 107 vom 06.07.2017



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Markus Ganserer, Thomas Gehring, Ulrike Gote, Jürgen Mistol, Gisela Sengl, Dr. Christian Magerl, Thomas Mütze, Rosi Steinberger, Martin Stümpfig** und Fraktion (**BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**)

zum **Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes und weiterer Rechtsvorschriften**

(**Drs. 17/15590**)

hier: **Radschnellwege des Freistaates**

Der Landtag wolle beschließen:

§ 1 wird wie folgt geändert:

1. Nach Nr. 1 Buchst. c wird folgender Buchst. d angefügt:
„d) In der Teilüberschrift „Zweiter Teil“ werden nach dem Wort „Staatsstraßen“ die Wörter „Radschnellverbindungen des Freistaates“ eingefügt.“
2. Nach der Nr. 1 werden folgende Nrn. 2 bis 4 eingefügt:
„2. Art. 3 Abs. 1 Nr. 1 wird wie folgt gefasst:
„1. Staatsstraßen und Radschnellwege des Freistaates;
Staatsstraßen sind Straßen, die innerhalb des Staatsgebietes zusammen mit den Bundesfernstraßen ein Verkehrsnetz bilden und dem Durchgangsverkehr zu dienen bestimmt sind. Radschnellwege des Freistaates sind Wege, Straßen oder Teile von diesen, die dem Fahrradverkehr mit eigenständiger regionaler Verkehrsbedeutung zu dienen bestimmt sind; sie sollen untereinander oder mit anderen Radverkehrsverbindungen ein zusammenhängendes Netz bilden. Die Bestimmung von Wegen, Straßen oder Teilen von diesen zur Radschnellverbindung nimmt das für das Straßenwesen zuständige Ministerium im Einvernehmen mit den jeweils als Träger der Straßenbaulast betroffenen Kreisen, kreisfreien Städten und Gemeinden vor.“

3. In Art. 4 Abs. 1 werden nach dem Wort „Staatsstraße“ die Wörter „Radschnellverbindung des Freistaates“ eingefügt.
4. In Art. 6 Abs. 2 werden nach dem Wort „Staatsstraßen“ die Wörter „und Radschnellverbindungen des Freistaates“ eingefügt.“
3. Die bisherige Nr. 2 wird Nr. 5.
4. Nach der neuen Nr. 5 wird folgende Nr. 6 eingefügt:
„6. Art. 24 Abs. 2 wird wie folgt geändert:
a) Der bisherige Wortlaut wird Satz 1.
b) In Nr. 1 werden nach dem Wort „Staatsstraße“ die Wörter „Radschnellverbindungen des Freistaates“ eingefügt.
c) Folgender Satz 2 wird angefügt:
„Gleiches gilt für Radschnellverbindungen des Freistaates.““
5. Die bisherige Nr. 3 wird Nr. 7.
6. Nach der neuen Nr. 7 wird folgende Nr. 8 eingefügt:
„8. In Art. 27b Abs. 3 werden nach dem Wort „Staatsstraßen“ die Wörter „Radschnellverbindungen des Freistaates“ eingefügt.“
7. Die bisherige Nr. 4 wird Nr. 9.
8. Die bisherige Nr. 5 wird Nr. 10 und wie folgt gefasst:
„10. Art. 35 wird wie folgt geändert:
a) In Abs. 1 werden nach dem Wort „Staatsstraßen“ die Wörter „Radschnellverbindungen des Freistaates“ eingefügt.
b) Abs. 4 wird Abs. 3.“
9. Die bisherige Nr. 6 wird Nr. 11 und es wird folgender Buchst. d angefügt:
„d) Es wird folgender Abs. 7 angefügt:
„(7) Für den Bau oder die Änderung von Radschnellwegen des Freistaates ist die Planfeststellung oder Plangenehmigung zulässig.““
10. Die bisherigen Nrn. 7 und 8 werden die Nrn. 12 und 13.
11. Nach der neuen Nr. 13 werden folgende Nrn. 14 und 15 eingefügt:
„14. In Art. 41 Satz 1 Nr. 1 werden nach dem Wort „Staatsstraßen“ die Wörter „und Radschnellverbindungen des Freistaates“ eingefügt.

15. Art. 42 wird wie folgt geändert:
- a) Abs. 1 wird wie folgt geändert:
 - aa) Nach Satz 1 wird folgender Satz 2 eingefügt:
„²Gleiches gilt für Radschnellverbindungen des Freistaates.“
 - bb) Die bisherigen Sätze 2 bis 7 werden die Sätze 3 bis 8.
 - b) Abs. 3 wird wie folgt geändert:
 - aa) Nach Satz 3 wird folgender Satz 4 eingefügt:
„⁴Gleiches gilt für Radschnellverbindungen des Freistaates.“
 - bb) Der bisherige Satz 4 wird Satz 5.“
12. Die bisherige Nr. 9 wird Nr. 16 und der Punkt wird durch die Wörter „und nach dem Wort „Staatsstraßen“ die Wörter „, Radschnellverbindungen des Freistaates“ eingefügt“ ersetzt.
13. Die bisherigen Nrn. 10 und 11 werden die Nrn. 17 und 18.
14. Nach der neuen Nr. 18 werden folgende Nrn. 19 und 20 eingefügt:
- „19. In Art. 55 Abs. 2 werden nach dem Wort „Staatsstraßen“ die Wörter „, Radschnellverbindungen des Freistaates“ eingefügt.
20. Art. 58 Abs. 2 wird wie folgt geändert:
- a) In Nr. 1 werden nach dem Wort „Staatsstraßen“ die Wörter „und Radschnellverbindungen des Freistaates“ eingefügt.
 - b) In Nr. 3 werden nach dem Wort „Staatsstraßen“ die Wörter „, Radschnellverbindungen des Freistaates“ eingefügt.“
15. Die bisherige Nr. 12 wird Nr. 21.
16. Nach der neuen Nr. 21 wird folgende Nr. 22 eingefügt:
- „22. In Art. 61 Abs. 3 werden nach dem Wort „Staatsstraßen“ die Wörter „, Radschnellverbindungen des Freistaates“ eingefügt.“
17. Die bisherigen Nrn. 13 bis 23 werden die Nrn. 23 bis 33.

Begründung:

Kern der Gesetzesänderung ist eine Verankerung von Radschnellverbindungen als eigenständige straßenrechtliche Straßenkategorie, die weitestgehend den Staatsstraßen gleichgestellt werden, insbesondere durch Zuweisung der Straßenbaulast an den Freistaat mit Ausnahme der Ortsdurchfahrten in Gemeinden mit einer Einwohnerzahl von mehr als 25.000. Radschnellverbindungen sind Radverkehrsverbindungen, die den veränderten Funktions- und Leistungsansprüchen eines stetig wachsenden und zum Teil wesentlich beschleunigten Fahrradverkehrs gerecht werden sollen. Sie sollen aufgrund ihres Ausbauszustands und ihrer Verkehrsführung attraktive Verbindungen für einen gemeinde- bzw. kreisübergreifenden Alltags- und Pendlerverkehr und somit eine Alternative zur Nutzung des Pkw werden. Den Radschnellverbindungen kommt daher eine den Staatsstraßen vergleichbare regionale Verkehrsbedeutung zu.

Bei der Nr. 8 wurde die Änderung aus § 1 Nr. 5 des Gesetzentwurfs der Staatsregierung übernommen.



Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Wirtschaft und Medien, Infrastruktur, Bau und Verkehr, Energie und Technologie

1. Gesetzentwurf der Staatsregierung

Drs. 17/15590

zur Änderung des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes und weiterer Rechtsvorschriften

2. Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Markus Ganserer u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Drs. 17/15863

**zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes und weiterer Rechtsvorschriften
(Drs. 17/15590)
hier: Radschnellwege des Freistaates**

3. Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Markus Ganserer u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Drs. 17/15864

**zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes und weiterer Rechtsvorschriften
(Drs. 17/15590)
hier: Umweltverträglichkeitsprüfung bei Schnellstraßen**

4. Änderungsantrag der Abgeordneten Erwin Huber, Karl Freller, Jürgen Baumgärtner u.a. CSU

Drs. 17/16727

**zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes und weiterer Rechtsvorschriften
(Drs. 17/15590)**

5. Änderungsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Alexander Muthmann u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)

Drs. 17/16808

**zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des
Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes und weiterer
Rechtsvorschriften
(Drs. 17/15590)**

I. Beschlussempfehlung:

Zustimmung mit der Maßgabe, dass folgende Änderungen durchgeführt werden:

1. § 1 wird wie folgt geändert:
 - a) In Nr. 6 Buchst. a werden in Art. 36 Abs. 4 Satz 1 BayStrWG die Wörter „allen öffentlichen Straßen“ durch die Wörter „Staats-, Kreis-, Gemeindeverbindungs- und Ortsstraßen“ ersetzt.
 - b) Nach Nr. 6 wird folgende Nr. 7 eingefügt:

„7. Art. 37 wird wie folgt geändert:

 - aa) Vor Nr. 1 wird folgende Nr. 1 eingefügt:

„1. Schnellstraßen im Sinn der Begriffsbestimmung des Europäischen Übereinkommens über die Hauptstraßen des internationalen Verkehrs vom 15. November 1975 (BGBl. 1983 II S. 246) gebaut werden,“.
 - bb) Die bisherige Nr. 1 wird Nr. 2 und in Buchst. b wird das Wort „oder“ am Ende durch ein Komma ersetzt.
 - cc) Die bisherige Nr. 2 wird Nr. 3 und die Angabe „Nummer 1 Buchst. b“ wird durch die Angabe „Nr. 2 Buchst. b“ ersetzt.
 - dd) Die bisherige Nr. 3 wird Nr. 4 und wird wie folgt geändert:
 - aaa) Die Wörter „von Nummer 1 erfasst“ werden durch die Wörter „von Nr. 2 erfasst“ ersetzt.
 - bbb) Die Angabe „Nummer 1 Buchst. b“ wird durch die Angabe „Nr. 2 Buchst. b“ ersetzt.
 - c) Die bisherigen Nrn. 7 bis 23 werden die Nrn. 8 bis 24.
2. In § 2 Nr. 6 wird in Art. 66a Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 BayBO die Angabe „Buchst. c, Nr. 10“ gestrichen.

Berichterstatter zu 1, 4: **Dr. Otmar Bernhard**
Berichterstatter zu 2-3: **Markus Ganserer**
Berichterstatter zu 5: **Johann Häusler**
Mitberichterstatter zu 1, 4: **Markus Ganserer**
Mitberichterstatter zu 2-3, 5: **Dr. Otmar Bernhard**

II. Bericht:

1. Der Gesetzentwurf wurde dem Ausschuss für Wirtschaft und Medien, Infrastruktur, Bau und Verkehr, Energie und Technologie federführend zugewiesen. Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen und der Ausschuss für Verfassung, Recht und Parlamentsfragen haben den Gesetzentwurf mitberaten. Der Ausschuss für Verfassung, Recht und Parlamentsfragen hat den Gesetzentwurf endberaten.
2. Der federführende Ausschuss hat den Gesetzentwurf und die Änderungsanträge Drs. 17/15863, Drs. 17/15864, Drs. 17/16727 und Drs. 17/16808 in seiner 66. Sitzung am 11. Mai 2017 beraten.

Hinsichtlich des Gesetzentwurfes hat der Ausschuss einstimmig mit den in I. enthaltenen Änderungen Zustimmung empfohlen.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 17/16727 hat der Ausschuss einstimmig Zustimmung empfohlen. Der Änderungsantrag hat durch die Aufnahme in I. seine Erledigung gefunden.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 17/15863 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Ablehnung
SPD: Zustimmung
FREIE WÄHLER: Enthaltung
B90/GRÜ: Zustimmung
Ablehnung empfohlen.

Den Änderungsantrag 17/15864 hat der Ausschuss für erledigt erklärt.

Den Änderungsantrag Drs. 17/16808 haben die Antragssteller zurückgezogen.

2. Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen hat den Gesetzentwurf und die Änderungsanträge Drs. 17/15863 und Drs. 17/16727 in seiner 157. Sitzung am 31. Mai 2017 mitberaten.

Hinsichtlich des Gesetzentwurfes hat der Ausschuss einstimmig der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses zugestimmt.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 17/16727 hat der Ausschuss einstimmig Zustimmung empfohlen. Der Änderungsantrag hat durch die Aufnahme in I. seine Erledigung gefunden.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 17/15863 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Ablehnung
SPD: Zustimmung
FREIE WÄHLER: Enthaltung
B90/GRÜ: Zustimmung
Ablehnung empfohlen.

3. Der Ausschuss für Verfassung, Recht und Parlamentsfragen hat den Gesetzentwurf und die Änderungsanträge Drs. 17/15863 und Drs. 17/16727 in seiner 74. Sitzung am 22. Juni 2017 endberaten.

Hinsichtlich des Gesetzentwurfes hat der Ausschuss einstimmig der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses zugestimmt mit der Maßgabe, dass in § 4 Abs. 1 als Datum des Inkrafttretens der „1. August 2017“ und in § 4 Abs. 2 als Datum des Außerkrafttretens der „31. Juli 2017“ eingefügt wird.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 17/16727 hat der Ausschuss einstimmig Zustimmung empfohlen.
Der Änderungsantrag hat durch die Aufnahme in I. seine Erledigung gefunden.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 17/15863 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Ablehnung
SPD: Zustimmung
FREIE WÄHLER: Enthaltung
B90/GRÜ: Zustimmung
Ablehnung empfohlen.

Erwin Huber
Vorsitzender



Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Änderungsantrag der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Markus Ganserer, Thomas Gehring, Ulrike Gote, Jürgen Mistol, Gisela Sengl, Dr. Christian Magerl, Thomas Mütze, Rosi Steinberger, Martin Stümpfig** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Drs. 17/15863, 17/17471

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes und weiterer Rechtsvorschriften

(Drs. 17/15590)

hier: Radschnellwege des Freistaates

Ablehnung

Die Präsidentin

I.V.

Reinhold Bocklet

I. Vizepräsident

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote

Abg. Dr. Otmar Bernhard

Abg. Bernhard Roos

Abg. Thorsten Glauber

Abg. Markus Ganserer

Staatssekretär Gerhard Eck

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Ich rufe **Tagesordnungspunkt 14** auf:

Gesetzentwurf der Staatsregierung

**zur Änderung des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes und weiterer
Rechtsvorschriften (Drs. 17/15590)**

- Zweite Lesung -

hierzu:

**Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann,
Markus Ganserer u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

hier: Radschnellwege des Freistaates (Drs. 17/15863)

und

**Änderungsantrag der Abgeordneten Erwin Huber, Karl Freller, Jürgen
Baumgärtner u. a. (CSU)**

(Drs. 17/16727)

und

**Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann,
Markus Ganserer u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

hier: Umweltverträglichkeitsprüfung bei Schnellstraßen (Drs. 17/15864)

Ich eröffne die Aussprache. Die Gesamtredezeit der Fraktionen beträgt gemäß der Vereinbarung im Ältestenrat 24 Minuten. Die Redezeit der Staatsregierung orientiert sich dabei an der Redezeit der stärksten Fraktion. Erster Redner ist Herr Kollege Dr. Bernhard. Herr Dr. Bernhard, bitte schön.

Dr. Otmar Bernhard (CSU): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Die Staatsregierung hat uns einen Gesetzentwurf zugeleitet, der die Umsetzung der Seveso-III-Richtlinie zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen zum Inhalt hat. Deren Inhalt müssen wir einfach in unser Recht übernehmen. Das hat inzwischen auch der Bund getan, und zwar im Bundes-Immissionsschutzgesetz. Auf-

grund dieser neuen Gesetzgebung der EU müssen wir auch die Bayerische Bauordnung sowie das Bayerische Straßen- und Wegegesetz ändern.

Das ist eigentlich nur ein Umsetzungsverfahren; deshalb will ich nur kurz drei Punkte aufgreifen, die eine gewisse Rolle gespielt haben. Das ist zum einen die Frage, welche Planfeststellungsverfahren in Zukunft nach dieser neuen Richtlinie erforderlich sind. Bisher haben wir eine Regelung über Planfeststellungsverfahren im Bayerischen Straßen- und Wegegesetz für Staatsstraßen, Gemeindestraßen, Gemeindeverbindungsstraßen etc. In dieser Richtlinie steht nun: alle Verkehrswege. Das heißt, das wäre eine wesentliche Erweiterung, die vielfach als sehr problematisch und auch als nicht notwendig angesehen wurde. Wir haben deshalb in unserem Änderungsantrag vorgesehen, dass man die Wege ausnimmt, also sonstige öffentliche Straßen, bei denen wir keine Probleme in Bezug auf das Ziel dieser Richtlinie sehen.

Der zweite Punkt ist, und da waren wir uns einig, dass wir ein EuGH-Urteil umsetzen müssen, welches zum Frankenschnellweg ergangen ist. Auch hier haben wir im Grunde schnell Einigkeit erzielt, dass nämlich Artikel 37 geändert werden soll und eine UVP-Pflicht für Staatsstraßen im Sinne der Begriffsbestimmung des Europäischen Übereinkommens über die Hauptstraßen des internationalen Verkehrs – eine etwas komplizierte Formulierung – übernommen wird. Damit ist auch dem Anliegen der GRÜNEN Rechnung getragen. Die GRÜNEN haben hierzu einen eigenen Antrag eingereicht, der aus unserer Sicht aber nicht ausreichend zielgenau ist. Ich glaube aber, damit ist auch das Anliegen der GRÜNEN berücksichtigt.

Ich möchte noch auf einen Punkt eingehen. Die GRÜNEN haben beantragt, dass die Radschnellwege einen eigenen Status erhalten sollen und im Wesentlichen den Staatsstraßen gleichgestellt werden. Das Anliegen ist grundsätzlich richtig, das unterstützen wir auch. Wir glauben aber, die jetzige Regelung ist vernünftig und ausreichend. Es gibt die selbstständigen und die unselbstständigen Radwege. Bei den unselbstständigen ist sowieso klar, wer die Baulast hat, ob das bei Staatsstraßen geschieht oder in anderer Baulast, und entsprechend müssen die Radwege mitfinan-

ziert werden. Die selbstständigen Radwege aber sind grundsätzlich den Kommunen zugeordnet. Wir glauben, es ist sinnvoll, dass die Aufgabenverantwortung – also wer für die Radwege und für die Radschnellwege zuständig ist und wer sie finanziert – so bleibt, wie sie derzeit ist. Ich will aber betonen, der Freistaat Bayern unterstützt schon jetzt den Ausbau solcher Radwege, indem wir dort, wo die Straßenbaulast beim Freistaat Bayern liegt, also bei den Staatsstraßen, solche Radwege mitfinanzieren. Wir haben aber auch eine Fördermöglichkeit über das FAG. Dort, wo die Kommunen die Baulast haben, kann also vonseiten des Freistaats Bayern gefördert werden. Wir haben auch ein spezielles Pilotprojekt installiert, was die Metropolregionen wie beispielsweise Nürnberg anbelangt.

Ich denke, wir haben hier eine insgesamt gute Regelung, einen guten Rechtsrahmen, für das Anliegen, das wir im Prinzip teilen, dass nämlich die Radschnellwege und das Radwegenetz insgesamt weiter ausgebaut werden sollen. Das ist auch ein Element in der Diesel-Debatte, das haben Sie wahrscheinlich mitverfolgt. Man sagt: Okay, ein kleines Element zur Lösung des Problems ist, vermehrt Radwege zu bauen, um Möglichkeiten zu schaffen, dass mehr Verkehr über Fahrräder abgewickelt wird. Ich bitte deshalb um Zustimmung zu dem Gesetzentwurf mit den Änderungen, die sich im Rahmen der Gesetzesberatung ergeben haben. Die GRÜNEN haben, soviel ich weiß, ihren Antrag zurückgezogen. Auch der Antrag der FREIEN WÄHLER ist zurückgezogen worden. Insofern besteht hier eine große Einigkeit.

(Beifall bei der CSU)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Danke schön, Herr Dr. Bernhard. – Nächster Redner ist Herr Kollege Roos. Bitte schön, Herr Roos.

Bernhard Roos (SPD): Werte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! In der Tat ist diese Debatte nicht so Streit- und Auseinandersetzungsbeladen, wie das beim vorherigen Tagesordnungspunkt zum sozialen Bayern der Fall war. Insofern

braucht man gar nicht so viele Worte zu machen und vermutlich auch die Redezeit nicht ganz auszuschöpfen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Änderung des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes, die Änderung der Bayerischen Bauordnung und seltsamerweise auch die Änderung des Geldwäschegesetzes stehen hier an, wobei sich Letzteres nicht auf den ersten Blick erschließt. Es sind in erster Linie redaktionelle Änderungen. Im Prinzip geht es darum, dass die sogenannte Seveso-III-Richtlinie umgesetzt wird. Die hätte eigentlich schon vor über zwei Jahren in nationales Recht umgesetzt werden müssen.

Nach der Seveso-III-Richtlinie müssen Störfallbetriebe, also Betriebe bzw. Betriebsstätten, von denen eine Gefahr ausgehen kann und die sich in der Nähe von Straßen im Bau bzw. Ausbau befinden, zwingend in ein Planfeststellungsverfahren eingekleidet werden. Die ganze Sache stellt sich in etwa so wie in der Redensart "rin in die Kartoffeln, raus aus die Kartoffeln" dar. Der ursprüngliche Gesetzentwurf der Staatsregierung hat die Einteilung in Staatsstraßen, Ortsverbindungsstraßen usw. nicht mehr vorgesehen. Im ursprünglichen Gesetzentwurf sollte von allen Straßen ausgegangen werden. Nach intensiven Überlegungen der Mehrheitsfraktion ist man zu dem Entschluss gekommen, dass das vielleicht doch zu weit gehe. Der Kollege Otmar Bernhard hat bereits geschildert, dass davon auch Waldwege und Feldwege betroffen sein könnten. Das ist so, wie mit Kanonen auf Spatzen zu schießen. Nun hat die CSU den Rückwärtsgang eingelegt und sich explizit auf Staats-, Kreis-, Gemeindeverbindungs- und Ortsstraßen statt auf alle öffentlichen Straßen festgelegt.

Die Debatte um das EuGH-Urteil zum Frankenschnellweg sei ebenfalls erwähnt. Es wäre wünschenswert, wenn der Frankenschnellweg seinem Namen endlich alle Ehre machen würde und endlich schnell gebaut würde. Aber das ist heute nicht Teil der Debatte. Wir müssen davon ausgehen, dass die Hauptstraßen des öffentlichen Verkehrs auch innerorts verlaufen können. In diesem Bereich war ebenfalls eine redaktionelle Änderung notwendig. Mit dem Änderungsantrag der CSU werden wir dem Gesetzentwurf in der jetzigen Form zustimmen. Wir sind auch der Meinung, dass der Ände-

rungsantrag der GRÜNEN, wonach Radschnellwegverbindungen aufgenommen werden sollen, berechtigt ist, da nun im geänderten Gesetzentwurf explizit einzelne Straßenkategorien aufgezählt werden. Sie haben unsere Zustimmung auch hierzu. Ich wünsche viel Erfolg.

(Beifall bei der SPD)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Danke schön, Herr Kollege Roos. – Als Nächster hat sich der Kollege Glauber zu Wort gemeldet. Bitte schön, Herr Glauber.

Thorsten Glauber (FREIE WÄHLER): Frau Präsidentin, verehrtes Präsidium, Kolleginnen und Kollegen! Wir, die FREIEN WÄHLER, werden der Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen – Seveso-III-Richtlinie – und den damit verbundenen Änderungen im Straßen- und Baurecht zustimmen. Wir bitten um die Zustimmung im gesamten Haus. – Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Danke schön, Herr Glauber. – Der bisher letzte Redner ist der Kollege Ganserer. Bitte schön.

Markus Ganserer (GRÜNE): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Anlass für die Gesetzesinitiative ist die Umsetzung der sogenannten Seveso-III-Richtlinie der Europäischen Union. In diesem Punkt gibt es inhaltlich keinen Dissens. Jedoch muss das schludrige Vorgehen der CSU-Regierung bei dieser Gesetzesinitiative deutlich beanstandet werden. Die EU-Richtlinie ist nicht neu. Sie hätte bereits vor zwei Jahren umgesetzt werden müssen. Die CSU-Regierung hat es wieder einmal versäumt, ihre Hausaufgaben bei der Umsetzung des europäischen Rechts zu machen. Wie kürzlich bei der Änderung des Baukammergesetzes war ein blauer Brief aus Brüssel notwendig. Nur die Drohung von Strafzahlungen hat die CSU aus ihrer Lethargie geweckt und zum Arbeiten getragen.

Was ist das Ergebnis? – Das Ergebnis ist wieder einmal ein mit heißer Nadel gestrickter Gesetzentwurf, der es versäumt, notwendige weitere Anpassungen vorzunehmen. Im ursprünglichen Gesetzentwurf der CSU-Regierung fehlt eine weitere notwendige Anpassung an das Europarecht. Dies ist in Sachen UVP-Pflicht bei Schnellstraßen der Fall. Der EuGH hat im Rechtsstreit um den Ausbau des Frankenschnellwegs entschieden, dass das derzeit gültige Bayerische Straßen- und Wegegesetz nicht europarechtskonform ist. Ein Antrag der GRÜNEN hat die CSU-Regierung auf ihre Schludrigkeit hingewiesen. Diese Schiefelage wurde dann wenigstens durch einen Änderungsantrag der CSU ausgeglichen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen der CSU, in Sachen Straßenbaulast für Radschnellwege muss ich mit euch einmal zum Radfahren gehen. Bayern möchte das Radland Nummer eins werden. Der Anteil des Radverkehrs am Gesamtverkehr soll bis 2025 auf 20 % verdoppelt werden. Mit der mangelnden Begeisterung für den Radverkehr, wie bei meinen Vorrednerinnen und Vorrednern deutlich geworden, werden wir diesem Ziel aber nicht näher kommen. Die CSU-Regierung muss schon noch kräftiger in die Pedale treten, um dieses Ziel zu erreichen. Der Ausbau und die Förderung des Radverkehrs wären in unseren Großstädten dringend notwendig, damit die Menschen endlich eine saubere Luft zum Atmen bekommen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich erinnere an die Delegationsreise des Wirtschaftsausschusses in die Niederlande. Dort wurde in beeindruckender Weise gezeigt, wie dieses Land umweltfreundliche Mobilität konsequent fördert. Dort werden die Radschnellwege deutlich ausgebaut. In diesem kleinen Land gibt es bereits 300 km Radschnellverbindungen. Weitere 600 km sind in der Planung. Auch das Land Nordrhein-Westfalen ist uns bei diesem Thema um mindestens eine Radlänge voraus. Nordrhein-Westfalen hat das Straßen- und Wegegesetz entsprechend geändert und eine Wegekategorie "Radschnellverbindungen des Landes" eingeführt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Radschnellverbindungen sind besonders gut ausgebaute Verbindungen, die über Gemeindegrenzen und sogar über Landkreisgrenzen hinweg führen. Aufgrund des überörtlichen Charakters kommt einem Radschnellweg eine vergleichbare überregionale Verkehrsbedeutung wie einer Staatsstraße zu. Dementsprechend müssen sie wie Staatsstraßen behandelt werden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Planung, Finanzierung, Bau und Unterhalt, beispielsweise das Schneeräumen im Winter, gehören zwingend dazu und müssen folglich über die Gemeindegrenzen hinweg abgestimmt werden. Da macht es Sinn, wenn die Bau- und die Unterhaltslast in einer Hand liegen.

Momentan werden in Nürnberg und München Korridoruntersuchungen durchgeführt. In diesen beiden Metropolen ist schnelles Handeln dringend erforderlich, damit endlich die geltenden EU-Grenzwerte für die Luftschadstoffe eingehalten und weitere Strafzahlungen vermieden werden. Diese werden nämlich drohen, wenn wir nicht tätig werden. Wir könnten dann auch die Fahrverbote für Dieselfahrzeuge vermeiden. Ohne Maßnahmen, die die umweltfreundliche Mobilität fördern, werden wir die Luftschadstoffe nicht reduzieren können, und dann sind Fahrverbote unvermeidlich. Die CSU fängt dann zu bremsen an, wenn es bergauf geht. Das kann ja nicht sein. Ihr Ministerpräsident hat versprochen, dass er in den Ballungsräumen schnell tätig werden will. Was soll denn passieren? – Jetzt hätten Sie die Möglichkeit: Nehmen Sie endlich die Radschnellwege in die Baulast des Freistaates Bayern auf.

(Beifall bei den GRÜNEN – Gisela Sengl (GRÜNE): Bravo!)

Ich möchte Ihnen noch Folgendes mitgeben: Die Übernahme der Baulast durch den Freistaat Bayern wird für dringend erforderlich gehalten. Das ging aus mehreren Ge-

sprächen mit den für die Planung Verantwortlichen sowohl in der Verwaltung als auch in der Kommunalpolitik hervor. Auch CSU-Kommunalpolitiker sind dieser Auffassung.

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Herr Kollege, kommen Sie bitte zum Schluss.

Markus Ganserer (GRÜNE): – Ja. – Das Fahrrad feiert jetzt den 200. Geburtstag. Es wäre ein schönes Geschenk, die Radschnellwege in die Baulast des Freistaates Bayern zu übernehmen und im Nachtragshaushalt dafür entsprechende Finanzmittel bereitzustellen. Deshalb fordere ich Sie auf: Stimmen Sie unserem Änderungsantrag zu!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Danke schön, Herr Kollege Ganserer. – Für die Staatsregierung spricht jetzt der Staatssekretär Eck. Bitte schön, Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Gerhard Eck (Innenministerium): Frau Präsidentin, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Eigentlich hätte es sich erübrigt, hier zu sprechen. Herr Kollege Ganserer, ich möchte klarstellen, dass das keine schludrige Arbeit der CSU war. Das möchte ich in aller Deutlichkeit sagen. Fristende war der 31. Mai 2015. Wer sich keine Gedanken macht, sagt: Oho, das sind schon zwei Jahre. Aber wir haben letztendlich das Bundes-Immissionsschutzgesetz abgewartet; beides steht in engster Verbindung miteinander. Deshalb hat es so lange gedauert.

Abschließend möchte ich nicht mehr im Detail auf den Gesetzentwurf, sondern auf Ihre letzten Sätze zu den Fahrradschnellwegen und zur Baulast eingehen. Da haben wir eine glasklare Regelung: An den Bundesstraßen ist der Bund zuständig, an Staatsstraßen der Staat, und das andere ist kommunale Aufgabe. Ich denke, das ist ausgezeichnet geregelt. In diesem Sinne bedanke ich mich für Ihre Aufmerksamkeit und dafür, dass Sie vom Grundsatz her zustimmen. Den Änderungsantrag der GRÜNEN bitte ich abzulehnen.

(Beifall bei der CSU)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Danke schön, Herr Staatssekretär. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Die Aussprache ist geschlossen.

Der Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 17/15864 wurde im Rahmen der Beratung des Gesetzentwurfs von den Antragstellern für erledigt erklärt. Das Hohe Haus nimmt davon Kenntnis.

Wir kommen nun zur Abstimmung über den Gesetzentwurf und die weiteren Änderungsanträge. Der Abstimmung liegen der Gesetzentwurf auf der Drucksache 17/15590, die Änderungsanträge auf den Drucksachen 17/15863 und 17/16727 sowie die Beschlussempfehlung des endberatenden Ausschusses für Verfassung, Recht und Parlamentsfragen zugrunde, wie sie auf Drucksache 17/17471 vorliegt.

Vorweg ist über den vom federführenden Ausschuss für Wirtschaft und Medien, Infrastruktur, Bau und Verkehr, Energie und Technologie zur Ablehnung empfohlenen Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abzustimmen. Wer entgegen dem Ausschussvotum dem Änderungsantrag auf der Drucksache 17/15863 – das ist der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der SPD und von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Die Gegenstimmen, bitte! – Das ist die CSU-Fraktion. Enthaltungen? – Das sind die FREIEN WÄHLER. Damit ist dieser Änderungsantrag abgelehnt.

Wir kommen nun zur Abstimmung über den Gesetzentwurf. Der federführende Ausschuss für Wirtschaft und Medien, Infrastruktur, Bau und Verkehr, Energie und Technologie empfiehlt Zustimmung mit der Maßgabe, dass in Artikel 36 Absatz 4 Satz 1 die Wörter "allen öffentlichen Straßen" durch die Wörter "Staats-, Kreis-, Gemeindeverbindungs- und Ortsstraßen" ersetzt werden, in Artikel 37 eine neue Nummer 1 zur Umweltverträglichkeitsprüfung für Schnellstraßen eingeführt und in Artikel 66a Absatz 2 der Bauordnung eine Verweisung gestrichen wird.

Der Ausschuss für Verfassung, Recht und Parlamentsfragen stimmt bei seiner Endberatung den vorgenannten Änderungen ebenfalls zu. Ergänzend schlägt er vor, in § 4 Absatz 1 als Datum des Inkrafttretens den "1. August 2017" und in Absatz 2 als Datum des Außerkrafttretens den "31. Juli 2017" einzufügen. Im Einzelnen verweise ich auf Drucksache 17/17471. Wer dem Gesetzentwurf mit diesen Änderungen zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der CSU, der SPD, der FREIEN WÄHLER und von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen? – Sehe ich keine. Enthaltungen? – Auch nicht. Dann ist es so beschlossen.

Da ein Antrag auf Dritte Lesung nicht gestellt wurde, führen wir gemäß § 56 der Geschäftsordnung sofort die Schlussabstimmung durch. Ich schlage vor, sie in einfacher Form durchzuführen. Dazu sehe ich keinen Widerspruch. – Wer dem Gesetzentwurf seine Zustimmung geben will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. – Das sind die Fraktionen von CSU, SPD, FREIEN WÄHLERN und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Ich bitte, Gegenstimmen in der gleichen Weise anzuzeigen. – Keine Gegenstimmen. Stimmenthaltungen? – Auch keine. Damit ist das Gesetz so angenommen. Es hat den Titel: "Gesetz zur Änderung des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes und weiterer Rechtsvorschriften".

Mit der Annahme des Gesetzentwurfs in der soeben beschlossenen Fassung hat der Änderungsantrag von Abgeordneten der CSU-Fraktion auf der Drucksache 17/16727 seine Erledigung gefunden. Das Hohe Haus nimmt davon Kenntnis.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir machen bis 13.30 Uhr Mittagspause.

(Unterbrechung von 13.04 bis 13.33 Uhr)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Ich eröffne die Sitzung nach der Mittagspause wieder.